Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 01.01.2024)

Aufnahmegebühr

• 30,00 €/Mitglied beinhaltet u.a. auch Aufwendungen für Bereitstellung von Satzung und Kleingartenordnung, auf Wusch ein Jahresabonnement der Zeitschrift "Gartenfreund" und eine Ratgeberbroschüre.

• 10.00 €/Zweitmitglied

Mitgliedsbeitrag

Aktive Mitglieder (Pächter einer Parzelle):
45.00 €/Garten und Jahr

Zweit- und passive Mitglieder
1,00 €/Monat

Zweitmitglieder sind alle Ehepartner/Lebensgefährten(-innen) von als aktiv geführten Vereinsmitgliedern, wenn sie einen Aufnahmeantrag gestellt haben und dieser bestätigt wurde.

Passivmitglieder sind Mitglieder ohne Unterpachtvertrag für eine Parzelle.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Pachtzins

0,08 €/m² Gartenfläche und Jahr

Der Pachtzins richtet sich nach der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Pachtzinsforderung des Verpächters. Mitverpachtet ist ein auf den Kleingarten entfallender aktueller Anteil an Gemeinschaftsfläche (Wege, Freiflächen u. ä.). Leerstehende Parzellen gelten als Gemeinschaftsflächen.

Versicherungen und Rechtsberatung

Haftpflichtversicherung (Verein)
Rechtschutzversicherung (Verein)
Rechtsberatungskosten (Verein)
0,40 € Garten und Jahr
1,19 € Garten und Jahr
1,40 € Garten und Jahr

Die tatsächliche Höhe der Versicherungsbeiträge richtet sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Tarifen des Versicherers bzw. der Vertragskanzlei.

Arbeitsstunden

abzuleisten: gem. Beschluss der Mitgliederversammlung
bei Nichtleistung abzugelten: 12,50 €/ nicht geleistete Stunde

Strom- und Wasserabrechnung

Jährliche Abrechnung gemäß Endabrechnung der Versorgungsbetriebe

- Aufteilung der Fixkosten zu gleichen Teilen auf alle Parzellen mit aktiven Anschlüssen.
- o Verbrauchsabrechnung entsprechend Zählerständen
- Aufteilung der Verbrauchsdifferenz zu gleichen Teilen auf alle Parzellen mit aktiven Anschlüssen

Mahngebühren

| • | Mahnung | 2,50 €zzgl. Portokosten |
|---|--|---------------------------|
| • | 2. Mahnung | 5,00 €zzgl. Portokosten |
| • | Nachweispflichtige Abmahnung/Kündigung | 10,00 € zzgl. Portokosten |

Verzugszinsen

• Bei verspäteter Zahlung des Rechnungsbetrages 15 %/a des Rechnungsbetrages

Unterlassene Meldung über Wohnungswechsel

• 5,00 € zzgl. zuzüglich aller mit der Nachforschung verbundenen Gebühren + Porto

Sicherheitsleistung

• Erhebung bei Abschluss des Pachtvertrages 150,00 € (nicht verzinsbar)

Beschädigte Plomben (Wasser- und Energiezähler) oder Neuverplombung (nach Wiederherstellung der Versorgung wegen zeitweiser Unterbrechung wegen Nichtzahlung)

• 20,00 € pro Anschlussart

Bei nachgewiesenem Vorsatz einer Manipulation kann eine Kündigung des Pachtvertrages gem. BKleingG § 8 (2) erfolgen.